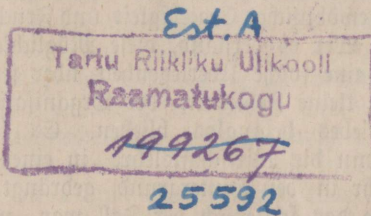


Sonderabdruck aus der Baltischen Wochenschrift für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Organ des Estländischen Landw. Vereins, der Kurländischen Ökonomischen Gesellschaft und der Kaiserlichen, Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät, Nr. 20, 1912.



1924:467

Die betriebs- und tarwissenschaftlichen Anschauungen der Albrecht Thaer'schen Schule im Lichte der Forschungen Friedrich Nereboe's.

Hundert Jahre sind vergangen, seit Daniel Albrecht Thaer mit seinen „Grundsätzen der rationeilen Landwirtschaft“ die Landwirtschaftslehre von der Kameralwissenschaft abtrennte und sie in ein wissenschaftliches System brachte, das in bewundernswerter Weise allen Zweigen der Landwirtschaft gleichmäßig gerecht wurde und jedem den seiner Wichtigkeit entsprechenden Platz anwies. Zum ersten Male wurde in diesem Werke der Versuch unternommen, dem bis dahin rein empirischen Handeln des Landwirts klare, allgemeine, auf wissenschaftlichem Boden aufbauende Richtlinien zu geben. Es ist schwer zu entscheiden, ob Thaers Wirken auf dem Gebiete der Landbautechnik oder der Wirtschaftslehre des Landbaues größere Erfolge gezeitigt hat. Der Landbautechnik hat er nie geahnte Möglichkeiten eröffnet. Auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre charakterisierte er in klarer Weise die Feldsysteme und wirkte für die Einführung und Ausdehnung des Futterbaues auf dem Acker. Er gab damit den Impuls, die noch allgemein vorherrschende Dreifelder-Wirtschaft in zweckmäßigere Feldsysteme überzuführen. Unter seiner Mitarbeit kam die umfassende Agrargesetzgebung jener Zeit zustande, die den Boden und seine Bebauer von den mittelalterlichen Fesseln befreite, und damit die Voraussetzungen für eine rationelle Ausgestaltung der veralteten Wirtschaftsweise schuf.

Die auf Thaer folgende Entwicklungsperiode der Landwirtschaftswissenschaft ist durch den Namen Liebig charakterisiert. Die Arbeit dieser Epoche fällt fast ausschließlich in das Gebiet der Landbautechnik, der Produktionsmöglichkeiten von ungewöhnlicher Ergiebigkeit und Fruchtbarkeit eröffnet wurden. Wer es verstand, diese Möglichkeiten zu nutzen, der hatte eine solche Überlegenheit über seine Berufsgenossen, daß kleine Fehler in der Organisation und Leitung des Betriebes belanglos blieben. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Wirtschaftslehre in einer solchen Epoche immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. In welchem Maße das schließlich der Fall war, wird am schlagendsten belegt durch einen Ausspruch Julius Kühn's, der die Landwirtschaftslehre als die Lehre von der Biologie und Physiologie der Kulturorganismen definierte. In dieser Definition hat die Wirtschaftslehre keinen Platz mehr. Ein Umschwung trat erst ein, als einerseits die Fortschritte der Landbautechnik sich verlangsamten, und andererseits diese Fortschritte immer mehr zum Allgemeingut aller Landwirte wurden. Als das der Fall war, wurde die umfassendste Ausnutzung aller technischen Fortschritte zur Voraussetzung für eine glückliche Konkurrenz mit den Berufsgenossen bei Kauf und Pacht. In diese Zeit fällt eine Verschlechterung der landwirtschaftlichen Konjunktur. Die Getreidepreise sanken immer mehr, während die Löhne eine stark steigende Tendenz verfolgten. Damit war die Zeit gekommen, in der man mit der vollendetsten Technik allein den schärfer werdenden Kampf ums Dasein nicht mehr bestehen konnte, wenn man nicht gleichzeitig Fehler in der Organisation und Leitung des Betriebes zu vermeiden wußte. Das konnte aber nur möglich sein bei einer genauen Kenntnis der Bedingungen und Grenzen, innerhalb welcher unter den wechselndsten Verhältnissen die Anwendung der technischen Fortschritte nach Art und Umfang mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg zulässig war. Die Schaffung derartiger Kenntnisse hatte aber durchaus nicht Schritt gehalten mit der Schaffung neuer technischer Möglichkeiten. Daraus entstand ein Zustand, welcher der Landwirtschaft verhängnisvoll zu werden drohte. Es ist das unvergeßliche Verdienst des Freiherrn v. d. Goltz, als einer der ersten auf die Unhaltbarkeit dieses Zustandes hingewiesen zu haben. Schon lange, ehe die Praxis das Be-

dürfnis nach festen, klaren Grundsätzen für die Organisation und Leitung des Betriebes unter den veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen empfand, hat v. d. Goltz immer von neuem seine Stimme erhoben, daß der Ausbau der Wirtschaftslehre des Landbaues nun nicht länger hinter der Förderung der Landbautechnik zurückstehen dürfe, und daß es die allerhöchste Zeit sei, diesem so lange vernachlässigten Zweige der Landwirtschaftslehre Pflege angedeihen zu lassen. Freiherr v. d. Goltz und seine Schüler sind es gewesen, die in dieser Zeit anknüpfend an die Lehren Thaer's und seiner Schüler und weiterbauend auf dem von ihnen gelegten Fundamente, auf dem Gebiete der Betriebs-, Taxations- und Buchführungslehre die Wirtschaftslehre zu neuem Leben erweckten. Man darf v. d. Goltz und seine Schüler, da sie sich im wesentlichen in den bereits von Thaer gezogenen Grenzen bewegten, als die jüngere Thaer'sche Schule bezeichnen.

Bei der Behandlung der Organisationsfragen des landwirtschaftlichen Betriebes ist es für die Thaer'sche Schule charakteristisch, daß sie die Organisation des Ackerbaues in den Vordergrund rückt und den Ackerbau aus dem Betriebsganzen, aus seiner Vereinigung mit Wiesen und Weiden und mit der Viehhaltung, heraushebt. Infolgedessen treten die Einflüsse, die sich aus der Vereinigung von Ackerland wechselndsten Umfanges und wechselndster Qualität mit Wiesen und Weiden und anderen Kulturarten verschiedenster Größe und verschiedenster Ergiebigkeit ergeben, vollkommen in den Hintergrund. Bei der Organisation des Ackerbaues im speziellen zeigt sich das Bestreben, den einzelnen zum Anbau gelangenden Früchten eine weitgehende Selbständigkeit zuzumessen. Diese Grundanschauungen der Thaer'schen Schule auf dem Gebiete der Betriebslehre konnten naturgemäß nicht ohne Einfluß auf ihre Behandlung des landwirtschaftlichen Rechnungswesens bleiben. Das Gemeinsame der im übrigen oft weit auseinander gehenden Anschauungen ist darin zu erblicken, daß Thaer und seine Schüler den Betrieb nicht als organisches Ganzes aufgefaßt wissen wollen, sondern in ihm eine mehr oder minder lose Vereinigung verschiedener Betriebszweige mit einem hohen Maße von Selbständigkeit und gegenseitiger Vertretbarkeit sehen. Es erscheint ihnen insolgedessen ein Rechnungssystem zweckmäßig, das den Betrieb in völ-

lig selbständige Betriebszweige zerschneidet, und die Güterumsätze zwischen diesen Zweigen genau zu erfassen und zu bewerten sucht, um zu einer gesonderten Rentabilitätsberechnung zu kommen. Die Thaer'sche Schule bedient sich hierzu der dem kaufmännischen Leben entlehnten sogenannten doppelten oder italienischen Buchführung, deren Anwendung auf den landwirtschaftlichen Betrieb von Thaer aufs wärmste empfohlen wurde. Der älteren Thaer'schen Schule schwebte als Ideal eine möglichst weitgehende Zerlegung des landwirtschaftlichen Betriebes vor. Sie wollte nicht nur die einzelnen Nutviehzweige und in der Bodennutzung die vorhandenen Kulturarten als Ganzes genommen auf ihre Rentabilität untersuchen, sondern sie empfahl, innerhalb des Ackerbaues für jede Rotation, ja sogar für jede einzelne Frucht, jeden einzelnen Schlag, und bei Feldern mit stark wechselnder Bodenqualität für Feldstücke verschiedener Güte in ein' und demselben Schlage, getrennte Rentabilitätsberechnungen anzustellen. Die jüngere Thaer'sche Schule gibt sich hinsichtlich der Bodennutzung mit einer geringeren Kontenzahl zufrieden. Wegen der Schwierigkeiten des Rechnungswerkes hält sie die Aufstellung gesonderter Konten für die einzelnen Kulturarten als Ganzes genommen (Wald, Wiese, Weide, Acker) für ausreichend. Auf der ganzen Linie ist man sich jedoch darüber einig, daß die kontomäßige Zerlegung des landwirtschaftlichen Betriebes eine Reihe von Vorteilen bringe, die auf andere Weise nicht erlangt werden könnten. Auf diesem Wege soll der Landwirt die sichersten Fingerzeige gewinnen, um sein Unternehmen möglichst rentabel gestalten zu können. In der Thaer'schen Schule nimmt die Erörterung der technischen Gestaltung des Rechnungswesens und der Durchführung der Buchungen bei weitem den größten Raum ein. Die wichtigste Frage, wie die Ergebnisse der Rechnung für den Betrieb nutzbar zu machen sind, tritt dagegen in den Hintergrund.

Die gekennzeichneten Grundauffassungen auf dem Gebiete der Betriebslehre und des Rechnungswesens beeinflussten in weitgehendem Maße die Behandlung der Taxationslehre.

Die Anschauungen der Thaer'schen Schule haben bis in die jüngste Zeit die Wirtschaftslehre des Landbaues beherrscht, bis Friedrich Areboe mit seinen Arbeiten und

Forschungen hervortrat. Nereboe's Auffassungen entfernen sich in vielen Punkten weit von denen der Thaer'schen Schule. Sie erweitern fast überall bestehenbleibende Lehren in so weittragendem und weitschauendem Maße, daß das Gesamtgebiet der Wirtschaftslehre durch seine Forschungen eine vollkommene Umgestaltung erfahren hat. Aus diesem Grunde muß man Nereboe als den Begründer einer neuen Schule bezeichnen. Seine Arbeiten und die unter seiner Anregung entstandenen Veröffentlichungen seiner Schüler sind dem gesamten Gebiete der Wirtschaftslehre gleichmäßig zugute gekommen, wie es die nachstehende Übersicht der wichtigsten seiner Arbeiten, in der die zahlreichen kleinen Aufsätze in den Fachzeitschriften fortgelassen sind, erkennen läßt:

- 1) Untersuchungen über den Geldwert der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, Berlin 1896.
- 2) Landwirtschaftliche Rentabilitätsfragen, Berlin 1901.
- 3) Buchführung, Teil I und II, Berlin 1901.
- 4) Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaues, Berlin 1905.
- 5) Ursachen und Formen wechselnder Betriebsintensität in der Landwirtschaft, Thünen-Archiv, Jena 1907.
- 6) Bei ihm angefertigte Dissertationen, und zwar:
 - a) Mazsurkiewicz, Untersuchungen über die Brauchbarkeit selbständiger Produktionskostenrechnungen einzelner Betriebszweige der Landgüter, Breslau 1906.
 - b) Frank, Untersuchungen über den Begriff des umlaufenden Betriebskapitals, Berlin 1906.
 - c) Rozmiarek, Untersuchungen über die Reparaturkosten und Amortisationsfrage landwirtschaftlicher Baulichkeiten u. s. w., Bonn 1907.

Diesen Werken ist in den letzten Tagen ein weiteres hinzugetreten, das bei Paul Parey in Berlin unter dem Titel: „Die Taxation von Landgütern und Grundstücken“, ein Lehrbuch für Landwirte, Volkswirte, Kataster- und Steuerbeamte, Gebäudetaxatoren, Angestellte ländlicher Kreditanstalten u. s. w. erscheint und auf 539 Seiten das Gesamtgebiet der landwirtschaftlichen Taxationslehre einer grundlegenden und umgestaltenden Bearbeitung unterzieht.

Um Nereboe's Forschungen würdigen zu können, genügt es nicht, ihre grundsätzlichen Abweichungen von den herrschenden Auffassungen der Thaer'schen Schule zu kennzeichnen, sondern man muß zunächst einen Blick auf Nere-

boe's Entwicklungsgang werfen, um ihm voll gerecht zu werden. In Riga geboren, besuchte er dort die Schule, kam sodann nach Deutschland, wo er sich der praktischen Landwirtschaft widmete und nach längerer Tätigkeit die Universität bezog. Hier war es sein von ihm hochverehrter Lehrer, Freiherr v. d. Goltz, der ihn die Räte der Wirtschaftslehre kennen lehrte, und sein Interesse für diesen Zweig der Wissenschaft wachrief und ansachte. Eingehende Studien der Werke Johann Heinrich v. Thünen's und die Lektüre der Schriften von Lambl und Vermoloff gaben ihm dann die Anregung für seine späteren Arbeiten, die fast ausschließlich der Wirtschaftslehre des Landbaues zugute gekommen sind. Vereboe's theoretische Studien wurden in glücklichster Weise ergänzt durch das Kennenlernen einer außerordentlich großen Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben unter den verschiedensten Verhältnissen. Waren ihm die Verhältnisse des Baltikums aus seiner Jugendzeit und späteren gelegentlichen Aufenthalten vertraut, so brachte ihn seine Lehrzeit, seine landwirtschaftliche Praxis und seine Studienzeit in die verschiedensten reichsdeutschen Betriebe. Eine Beschäftigung als landwirtschaftlicher Taxator vermittelte ihm eine eingehende Vertrautheit mit der Schweizer Landwirtschaft. Die Leitung einer landwirtschaftlichen Schule und die damit verknüpfte Tätigkeit als Wanderlehrer führte ihn in die Eigenart der Wirtschaftsweise der Güneburger Heide ein. Die Organisation und Leitung der großen Buchstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft stellte ihn bald vor neue Aufgaben und veranlasste ihn zur Ausarbeitung seines Buchführungssystems. Diese Tätigkeit wurde jedoch bald abgelöst durch die Übernahme der Bewirtschaftung einer großen Standesherrschaft im östlichen Deutschland, die er fortführte, bis die akademische Lehrtätigkeit ihn zuerst nach Breslau, dann nach Bonn und schließlich nach Berlin rief, wo er sie mit einer großzügigen Betätigung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation und mit einer umfassenden Arbeit im landwirtschaftlichen Tax- und Kreditwesen, in seiner Eigenschaft als Leiter der Wirtschaftsberatungsstelle der Haupt-Ritterschafts-Direktion und Reformator der Grundlagen des landschaftlichen Taxwesens verbinden konnte. Wem, so darf man wohl angesichts dieser Skizze fragen, steht ein gleich umfassender Überblick über die Gestaltung

landwirtschaftlicher Betriebe unter den verschiedensten rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Verhältnissen, eine gleich umfassende praktische Betätigung auf allen Teilgebieten der Wirtschaftslehre des Landbaues, eine gleich reiche Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, zu Gebote?

In welchem Maße es Aereboe verstanden hat, die Gelegenheit zu einer umfassenden Orientierung über die unendliche Vielgestaltigkeit des Lebens auszunutzen, geht aus jedem seiner Werke und Aufsätze hervor. Gerade die intimste Kenntnis aller Erscheinungen des Lebens und die Fähigkeit, das Grundlegende und Gesetzmäßige im Wechsel der Dinge zu erkennen, charakterisiert durchgreifend seine Forschungen und Arbeiten. Seine ungewöhnliche Kenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen zusammen mit einer glücklichen Veranlagung haben ihn befähigt, der Wirtschaftslehre des Landbaues nach Form und Inhalt eine Behandlung zu geben, die sie wieder in Einklang bringt mit den brennenden Fragen des Lebens. Dadurch ist die Wirtschaftslehre des Landbaues, die sich immer mehr von der Praxis zu entfremden drohte und in Gefahr kam, in ein doktrinäres Fahrwasser zu geraten, in den Stand gesetzt, der Praxis wieder Richtschnur und Begeleitung zu werden. Die von Aereboe so erschöpfend ausgenutzte Möglichkeit zur Sammlung ungewöhnlich reicher Erfahrungen reicht jedoch keineswegs aus, um dem Wesen der Aereboe'schen Forschungen gerecht zu werden. Entscheidend für seine Art, diese Erfahrungen der Wissenschaft dienstbar zu machen, ist in der Hauptsache sein Drang, zu prinzipieller Klarheit über das Gesetzmäßige und Grundsätzliche im Wirtschaftsleben sich durchzuringen. Diese seine Beanlagung ließ ihn in allen seinen Betrachtungen anknüpfen an die klassischen Untersuchungen Thünen's. Wie kein anderer hat er es verstanden, die Abstraktion Thünen's in den Dienst des Ausbaues der Wirtschaftslehre des Landbaues zu stellen, derart, daß man seine Arbeiten als unmittelbare Fortsetzung und Ausbau der Thünen'schen Untersuchungen charakterisieren darf, denen bisher nur literarische Denkmäler gesetzt worden waren.

Die betriebs- und tarwissenschaftlichen Anschauungen, zu denen Aereboe auf dem gekennzeichneten Wege gekommen ist, weichen in grundlegenden Punkten von denen der

Thaer'schen Schule ab, und modifizieren auch in mannigfacher Weise die herrschenden volkswirtschaftlichen Lehren. Hatte die Thaer'sche Schule in der Betriebslehre die Grundsätze für die gänzliche Neuorganisation landwirtschaftlicher Betriebe in den Vordergrund gerückt, so wies Aereboe darauf hin, daß man es in der Praxis fast nie mit einer voraussetzungslosen Neuorganisation, sondern in der Regel mit der Anpassung schon bestehender Betriebsorganisationen an sich ändernde, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und neue technische Möglichkeiten zu tun habe. Diese Anpassung wird fortlaufend durch kleine Änderungen in der bestehenden Organisation vorgenommen, und hat dabei auf Schritt und Tritt Rücksicht zu nehmen auf alle, durch frühere Organisationsmaßnahmen geschaffenen Einrichtungen. Dieser Umstand war von der alten Schule vollkommen übersehen worden. Hatte die alte Schule den Ackerbau aus dem Rahmen des Betriebsganzen herausgehoben, so beweist Aereboe, daß man zu einer zweckmäßigen Organisation des Ackerbaues überhaupt nicht kommen kann, wenn man nicht gleichzeitig die übrigen im Betriebe vorhandenen Bodenflächen im Auge behält. Die Kulturarten sind nicht von einander unabhängig, sondern beeinflussen sich wechselseitig in der durchgreifendsten Weise. Diese Verhältnisse treten am klarsten zwischen Wiese und Acker zu Tage. Da, wo viel Wiese neben wenig stallmistbedürftigem Acker vorhanden ist, deckt die Wiese den Bedarf an gehaltvollem Rauhfutter für die Winterfütterung allein. Der Bau von Rauhfutter auf dem Acker hat hier keinen Zweck. Da, wo wenig Wiese neben viel stallmistbedürftigem Acker vorhanden ist, liegt ein brennendes Interesse vor, das geringe Quantum von Wiesenheu durch Gewinnung von Rauhfuttermengen mit ähnlicher Nährstoffzusammensetzung auf dem Acker zu ergänzen. Diese nur angedeuteten Verhältnisse sollen ohne Einfluß sein auf die Organisation des Ackerbaues? Das ist ganz undenkbar. Dieses klar hervorgehoben zu haben, ist Aereboe's Verdienst. Er hat die Lehre von der wechselseitigen Beeinflussung der Kulturarten in die Betriebslehre eingeführt und gezeigt, daß es für gegebene Verhältnisse nur jeweilig ein Optimum des Kulturartenverhältnisses geben kann, daß dieses Optimum im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung fortwährenden Schwankungen unterworfen ist, und daß es die

grundlegendste Untersuchung bei allen praktischen Organisationsfragen sein muß, sich Klarheit über das gegebene Kulturartenverhältnis und über seine möglichen und nötigen Korrekturen zu schaffen. An der Hand seiner Kulturartenlehre konnte Aereboe zeigen, wie die Auflösung des landwirtschaftlichen Betriebes in verschiedene selbständige Betriebszweige dem Wesen der Landwirtschaft zuwiderläuft. Alle Betriebszweige haben sich in der Landwirtschaft bei der Ausnutzung der natürlichen Bodenkräfte, bei der Bewertung der im Betriebe umlaufenden Nährstoffe, bei der Inanspruchnahme der vorhandenen Betriebsmittel und Arbeitskräfte wechselseitig zu ergänzen. Je vollkommener die Ergänzung ist, desto günstiger wird es für den Betriebserfolg sein. Das vorteilhafteste Verhältnis zu suchen ist Aufgabe aller Erwägung über die Rentabilität des Betriebes. Hierbei hat man niemals die Rentabilität einzelner Betriebszweige zu kalkulieren, sondern stets die Rentabilität einzelner Betriebsmaßnahmen. Wie diese Maßnahmen die gesamten Einnahmen und die gesamten Ausgaben des Betriebes beeinflussen, muß Gegenstand der Erwägung sein. Entgegen den Auffassungen der Thaer'schen Schule kann Aereboe auch den einzelnen auf dem Acker anzubauenden Früchten keine Selbständigkeit zumessen. Jede hat sich dem Ganzen unterzuordnen. Alle zusammen bilden ein untrennbares organisches Ganzes. Ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Aufeinanderfolge muß so gewählt werden, daß Bodenkräfte, Betriebsmittel und Arbeitskräfte des Betriebes zur höchsten Ausnutzung kommen. Hierbei muß der Fruchtbau auf dem Acker und die Nutzung der übrigen Kulturarten so vielgestaltig sein, daß die vorhandenen Betriebsmittel im Laufe des Jahres zur gleichmäßigsten und ergiebigsten Ausnutzung gebracht werden. Aereboe zeigt im einzelnen, wie sich die Früchte hierbei zeitlich und örtlich abzulösen haben, und wie sie eine Betriebsmittel-Gemeinschaft bilden, die sie von einander untrennbar macht. Die Früchte haben sich in gleicher Weise, hinsichtlich der Ausnutzung der produktiven Bodenkräfte zu ergänzen. Aereboe nennt sie infolgedessen eine Konsumgenossenschaft. Diese Verhältnisse machen getrennte Rentabilitätsberechnungen für einzelne Früchte unmöglich. Der Landwirt hat, wie Aereboe zeigt, überhaupt nicht die Wahl zwischen einzelnen Früchten, sondern er kann nur

zwischen verschiedenen Fruchtfolgen wählen. Infolgedessen kann auch niemals die Rentabilität einer einzelnen Frucht, sondern nur die Rentabilität ganzer Fruchtfolgen kalkuliert werden. Bei diesen Kalkulationen ist der wesentlichste Gesichtspunkt die zweckmäßige Bemessung des Umfanges, in dem die einzelnen Früchte gebaut werden müssen. Dieser Umfang ist abhängig von den Preisrelationen aller anzubauenden Früchte. Weiter hebt Aereboe hervor, daß man Früchte mit günstigsten Preisrelationen nicht in beliebig großem Umfange anbauen kann, weil der Anbau einer jeden Frucht sich unter sonst gleichen Verhältnissen um so mehr verteuert, je mehr man ihn ausdehnt. Arbeitshäufungen in der Saat-, Pflege- und Erntezeit sind die Folge, die einerseits die Unkosten steigert, andererseits die Erträge drückt. Infolgedessen kann es stets nur ein rentabelstes Anbauverhältnis der Früchte geben. Dieses zu suchen ist die Grundaufgabe der Ackerbauorganisation. Für die Lösung dieser Aufgabe hat es keinen Wert, die durchschnittlichen Produktionskosten einer Frucht zu kennen, sondern es hat lediglich Bedeutung, die Verschiebungen in den gesamten Einnahmen und gesamten Ausgaben des Betriebes bei verschiedenen Anbauverhältnissen zu erfassen. Hierbei kommt es keineswegs auf die Betrachtung der gesamten Einnahme und Ausgabe an, sondern lediglich das Mehr oder Weniger an Einnahme und Ausgabe des Betriebes gegenüber den bestehenden Verhältnissen hat Gegenstand der Kalkulation zu sein.

Die Rentabilitätsfragen der Viehhaltung liegen in nichts anders. Auch hier hat man nicht zu fragen: Ist die Milchviehhaltung, die Schweinehaltung, Geflügelhaltung u. rentabel, sondern, in welchem Umfange sind diese Betriebszweige im gegebenen Falle rentabel? Bis zu welcher Grenze darf ich einen Betriebszweig ausdehnen, oder inwieweit muß ich ihn einschränken, um die Rentabilität des Betriebes zu erhöhen? Von welchem Punkte der Ausdehnung ab bringt mir die Veränderung keinen Nutzen mehr, sondern schädigt das Betriebsergebnis?

Das sind die zu beantwortenden Fragen. Alle Organisations- und Rentabilitätsfragen des landwirtschaftlichen Betriebes haben diesen Charakter. Stets muß man von Bestehendem ausgehen, stets hat man zu fragen, wie man das Bestehende verändern soll, und wie weit man mit der

Veränderung gehen soll, um die Rentabilität vorwärts zu bringen. Lediglich die Wirkung aller möglichen Änderungen auf das Betriebsergebnis hat daher Gegenstand der Erwägung und Kalkulation zu sein.

Die Verfolgung der angedeuteten Gedankengänge in alle ihre Konsequenzen hat sich sowohl für die praktische Handhabung aller Fragen der Betriebs-Organisation und -Führung als auch für den theoretischen Ausbau der gesamten Wirtschaftslehre gleich fruchtbar erwiesen. Aus diesen Gedankengängen ist Neroboe's Kulturartenlehre entsprungen. Auf dem gleichen Boden ist seine Intensitätslehre emporgewachsen, die aus der Betrachtung der Verschiebungen in den Preisverhältnissen der Produkte und Produktionsmittel in so durchschlagender und unübertrefflicher Weise ableitet, wie einmal jede volkswirtschaftliche Entwicklungsstufe ihre besonderen Preisverhältnisse hat, und wie aus ihnen stets besondere Betriebsformen hervorzunehmen müssen. Die Neroboe'sche Intensitätslehre ist zu einer überragenden Erweiterung der Thünen'schen Lehre geworden, weil sie sich nicht bindet an die starren unabänderlichen Verhältnisse des Thünen'schen isolierten Staates, sondern weil sie den isolierten Staat in den Fluß volkswirtschaftlicher und sozialer Entwicklung einzubeziehen versteht. Die Bedeutung der Neroboe'schen Kulturarten- und Intensitätslehre für die Schaffung dieser theoretischen und praktischen Bedürfnisse in gleich hohem Maße gerechtfertigten Wirtschaftslehre werden heute bereits allgemein gewürdigt. Dagegen scheint die Bedeutung seiner Lehre für die Volkswirtschaftswissenschaft, für die Agrarpolitik und nicht zuletzt für die Vertiefung der Erkenntnis auf dem Gebiete der Geschichte der Landwirtschaft noch nicht hinreichend erkannt zu sein.

Diesen grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der Betriebs- und Buchführungslehre hat sich in den letzten Tagen die bereits genannte, das Gebiet der Taxationslehre — wie man es ja bei Neroboe's Arbeiten nicht anders erwarten kann — vollkommen neugestaltende Veröffentlichung angeschlossen, die gleichzeitig wichtigen Lehren der Volkswirtschaftswissenschaft ein durchaus anderes Gesicht gibt. Im Vorworte dieses neuen Lehrbuches der Taxationslehre setzt Neroboe zunächst die Gründe auseinander, die ihn veranlaßt haben, die Abgrenzung zwischen Betriebs-

lehre und Taxationslehre und die Zuweisung des Stoffes an letztere abweichend vom Freiherrn v. d. Goltz vorzunehmen. Aereboe verweist in das Gebiet der Taxationslehre alles, was mit der Beurteilung der Landgüter zusammenhängt, während er der Betriebslehre die Entwicklung der Grundsätze für die Bewirtschaftung der Landgüter zumißt. Da eine Beurteilung von Landgütern ohne eingehende Kenntnisse der Lehre von ihrer Bewirtschaftung nicht denkbar ist, hat die Taxationslehre die Beherrschung der Betriebslehre zur Voraussetzung. Aereboe's betriebswissenschaftliche Anschauungen haben bisher eine erschöpfende Niederlegung in einem Lehrbuche der Betriebslehre noch nicht gefunden. Infolgedessen sah er sich genötigt, da, wo ein Hinweis auf die Literatur nicht möglich war, oder er im Gegensatze zu den in der Literatur herrschenden betriebswissenschaftlichen Anschauungen steht, in seine Taxationslehre soweit betriebswissenschaftliche Lehren einzuflechten, als es zum unerläßlichen Verständnis seiner taxwissenschaftlichen Grundsätze erforderlich erschien. Freiherr v. d. Goltz behandelt im allgemeinen Teile seiner Taxationslehre Berechnungen über den Bedarf an den verschiedensten Kapitalbeständen, an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, Berechnungen über die Bewertung von Futter- und Düngemitteln u. s. w. Diese Lehren finden in der Aereboe'schen Taxationslehre keinen Platz, weil sie teils in das Gebiet der Betriebslehre, teils in das Gebiet der Fütterungs- und Düngungslehre zu verweisen sind. Aereboe weist mit Recht darauf hin, daß man als allgemeinen Teil einer Wissenschaft nur das Grundsätzliche bezeichnen dürfe, während man im speziellen Teile sodann die Anwendung der entwickelten allgemeinen Grundsätze zu zeigen habe. Praktische Gründe haben ihn veranlaßt, den Stoff der Taxationslehre so zu gliedern, daß er im ersten Teile, auf 89 Seiten, die Taxation der einzelnen Inventarbestandteile der Landgüter (einschließlich Gebäude) behandelt, und im zweiten Teile die Taxation ganzer Landgüter erörtert. Dieser zweite, 450 Seiten umfassende Teil, gliedert sich in einen allgemeinen Abschnitt, der die Gesetze und Tendenzen der Preis- und Wertbewegung der Landgüter und nackter Grundstücke darlegt, und einen speziellen Abschnitt, der die praktische Durchführung der Taxation von Landgütern und Grundstücken behandelt. Diese Einteilung des Stoffes muß

als eine sehr glückliche bezeichnet werden, weil sie den in der Praxis am häufigsten vorkommenden und am leichtesten durchführbaren Taxen die erste Stelle einräumt. Derjenige, der es nur mit der Taxe von Inventarbeständen zu tun hat, kann sich über diesen, geringe theoretische Vorkenntnisse erfordernden Gegenstand informieren, ohne das Studium des ganzen Werkes. Das ist für praktische Zwecke ein unschätzbare Vortheil. Wer dagegen praktisch oder theoretisch sich mit dem Gesamtgebiete der Taxationslehre zu befassen hat, wird an der Nereboe'schen Darlegung der Inventartaxen soviel für das Studium der theoretischen Grundlagen und die praktische Durchführung der Taxation ganzer Landgüter lernen, daß auch ihm das Eindringen in den Stoff durch die gewählte Anordnung in glücklichster Weise erleichtert wird. Schon bei der Behandlung des ersten Theiles zeigt sich Nereboe's Vertrautheit und tiefes Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Um diesen gerecht zu werden, müssen in einem Lehrbuche der Taxationslehre alle Fragen der Taxation, die regelmäßig an einen Taxator herantreten, Berücksichtigung finden. So selbstverständlich das klingt, so hat die bisherige Taxationslehre dennoch dieser Forderung nicht Rechnung getragen. Nereboe holt dieses Versäumnis gründlichst nach, indem er eingehend die Taxation des toten und lebenden Inventars, der Vorräte, Obstbäume, Baumschulen, Beeresträucher und der Wirtschaftsgebäude behandelt. Das wichtige Kapitel der Taxation der Wirtschaftsvorräte bei Pacht und Pacht-Übergabe, bei An- und Verkauf von Landgütern und bei Feuerschadenversicherungen, findet eine eingehende Behandlung. Die Erörterung der Taxation der Feldvorräte für Hagelschadenentschädigung, Wildschadenentschädigung und Manöverschadenentschädigung, macht die Behandlung der Taxation der Inventarbestände zu einer lückenlosen.

Nereboe's Behandlung der Inventartaxe wird in glänzendster Weise der Aufgabe gerecht, dem Taxator eine schnelle und gründliche Orientierung zu bieten. Der erste Theil erhält eine wertvolle Zugabe durch Tabellen über den Wert des umbauten und überbauten Raumes ländlicher Gebäude, die von einem erfahrenen Sachverständigen, dem Baurat Blume, Leiter der Baustelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, aufgestellt ist. Unseres Wissens zum ersten Male ist hier in einem taxwissenschaftlichen Lehrbuche

das schwierige Kapitel der Gebäudetaxation in praktischer und theoretischer Beziehung einer erschöpfenden Klarstellung unterzogen worden. In längeren theoretischen Ausführungen wird die Gebäudetaxe auf eine gänzlich neue wissenschaftliche Basis gestellt, werden alle, mit den Gebäuden zusammenhängenden betriebs-, taxwissenschaftlichen und steuertechnischen Probleme erörtert und abgeklärt. Die übrigen Kapitel des ersten Teiles sind ebenfalls durchflochten mit theoretischen Streiflichtern, die ganz außerordentlich zur Belebung und Vertiefung der Darstellung beitragen. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen noch die Betrachtungen über die zweckmäßigste Gestaltung des landwirtschaftlichen Pachtvertrages und die Taxen des Vorratsinventars, die im innigsten Zusammenhange mit Nereboe's Anschauungen über den Begriff des umlaufenden Betriebskapitals stehen.

Der zweite Teil des Lehrbuches behandelt die Taxation ganzer Landgüter und nackter Grundstücke, und stellt im ersten, 19 Kapitel umfassenden Abschnitte zunächst die Gesetze und Tendenzen der Preisbewegung und Wertbewegung der Landgüter und nackter Grundstücke klar. In diesem Abschnitte verschafft sich Nereboe über die theoretischen Grundlagen der Taxwissenschaft prinzipielle Klarheit. Bei einem so selbständigen Denker, wie Nereboe es ist, konnte man ohne weiteres darauf gefaßt sein, daß er sich nicht damit begnügen würde, die herrschenden Lehrmeinungen referierend und kritisierend wiederzugeben, sondern, daß er wie in allen seinen bisherigen Werken, seinen eigenen Weg gehen, und ein neues wissenschaftliches Gebäude aufrichten würde, insoweit seinem Denken und seinen Erfahrungen die bisherigen Anschauungen zuwiderliefen. Die bestehenden Grundlagen der Taxationslehre erfahren in seinem Werke eine so durchgreifende Umgestaltung, es werden so klare und scharfumrissene, mit dem Leben in Einklang stehende Begriffe geschaffen, daß in diesem Abschnitte ein gänzlich neuer und außerordentlich fruchtbarer Boden für den völligen Neuanbau des Gebietes gewonnen wird. Ueber die Grenzen des Gebietes hinaus werden auch eine Reihe volkswirtschaftlicher Lehrmeinungen in den Prozeß der Umwertung einbezogen, weil sie auf unzulänglichen juristischen und volkswirtschaftlichen Definitionen beruhen, und den Erscheinungen des Lebens nicht gerecht werden können. Die

Nereboe'sche Darstellungsweise ist dabei eine so flüssige und durchsichtige, daß sie die verwickeltsten Probleme auch denjenigen, die sich mit dem Gebiete bisher noch nicht näher befaßt haben, vollkommen klar legt. Eine geradezu vorbildliche Form für eine gemeinverständliche Behandlung schwieriger Probleme wird durch die Durchsetzung aller Kapitel dieses Teiles mit vorzüglich gewählten Beispielen des praktischen Lebens geschaffen. Die wichtigsten Kapitel dieses Abschnittes sind die Kapitel 2 und 18. Ersteres behandelt die Begriffe Preis und Wert und ihre Anwendung bei der Gütertaxation. Ohne ein Wort der Polemik gegen die Definition dieser Begriffe in der zünftigen Volkswirtschaftslehre, entwickelt Nereboe hier eine gänzlich neue Lehre von Preis und Wert, die ihres klaren und logischen Aufbaues, ihrer Einheitlichkeit und Gründlichkeit wegen klassisch genannt zu werden verdient. Von noch weittragenderer Bedeutung sind die Erörterungen in Kapitel 18: „Ueber das Verhältnis des gemeinen Wertes zum Ertragswerte und zum Kaufpreise der Landgüter.“ Nereboe zeigt hier in vortrefflicher Weise, daß die bisherige Definition des Ertragswertes eine völlig unklare ist. Er erweist die Irrigkeit der bis auf den heutigen Tag herrschenden Thaer'schen Lehre, daß gleichen Erträgen der Landgüter auch gleiche Ertragswerte gegenüberstehen müssen. Eingehend wird dargelegt, wie man den Ertragswert der Güter nicht durch Kapitalisierung von Reinerträgen der Vergangenheit gewinnen darf, sondern, daß Ertragswerte immer nur abgeleitet werden aus Schätzungen der in Zukunft erzielbaren Erträge. Diese Ertragschätzungen kommen aber am zutreffendsten im Kaufpreise der Güter zum Ausdruck. Die Kaufpreise bezeichnet daher Nereboe als den besten Ausgangspunkt für alle die Landgüter betreffenden Wertermittlungen. Sowohl der für langfristige Kredite so wichtige Sicherheitswert wie auch die bei Erbschaftstaren und Besteuerungen, Expropriationen u. s. w. nötigen Werttaren bauen am sichersten auf dem Kaufpreise auf. Jedenfalls gilt das für entwickeltere volkswirtschaftliche Verhältnisse, auf die Nereboe's Ausführungen in erster Linie berechnet sind.

Höchstem Interesse werden auch Nereboe's Darlegungen, warum allgemein die Kaufpreise der Güter den aus kapi-

talisierten Reinerträgen abgeleiteten Ertragswerten vorauszuweilen pflegen, begegnen.

Im zweiten Abschnitte des, die Taxation ganzer Landgüter und nackter Grundstücke behandelnden Theiles seines Lehrbuches, der die praktische Durchführung der Taxen zum Gegenstande hat, kritisiert Aereboe zunächst die von der Taxationslehre bisher empfohlenen Taxverfahren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die von der Thaer'schen Schule, insbesondere vom Freiherrn v. d. Goltz in den Vordergrund gerückte Ertragstaxe bei sorgfältiger Durchführung Anforderungen stelle, denen der genialste Taxator nicht gerecht werden könne, und dabei von einer so starken Willkür beherrscht sei, daß man sie beiseite schieben müsse. Die Taxationslehre müsse dagegen die bisher in den Hintergrund geschobene Kapital- oder Grundtaxe ausgestalten. Dieser Ausbau soll so erfolgen, daß die faktisch gezahlten Güterpreise eines Bezirkes den Rahmen abgeben, in dem das Taxobjekt nach Maßgabe seiner besonderen Ertragsverhältnisse und aller aus ihnen herzuleitenden Wertunterschiede eingliedert wird, um seinen Wert zu ermitteln. Hierbei muß das Streben der Taxationslehre darauf gerichtet sein, aus den Kaufpreisen der Güter durch Ausschcheidung des Geldwertes aller auf den nackten Boden zur Ertragsgewinnung wirkenden Kapital- und Arbeitsaufwendungen, den Wert des nackten Grund und Bodens selbst abzuleiten. Da bei gleicher Nutzung, gleicher Qualität und Betriebsgröße der nackte Boden in gleicher wirtschaftlicher Lage den gleichen Wert hat, der aus den gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnissen herausgewachsen ist, so braucht man, sobald dieser Wert bekannt ist, nur die Inventarbestände einschließlich der Feldvorräte und des Kulturzustandes des Bodens zu taxieren, und ihren Taxwert dem nackten Bodenwerte hinzuzuzählen, um den zutreffendsten Wertmaßstab für die Landgüter zu gewinnen. Die Durchführbarkeit dieses Verfahrens wird in späteren Abschnitten überzeugend klargelegt. Da das Verfahren um so bessere Resultate zeitigen muß, je größer die Übersicht über die faktischen Verkäufe wird, so fordert Aereboe eine eingehende Kaufpreisstatistik der Landgüter und einzelner Grundstücke, die gleichzeitig für alle Fragen der Agrarpolitik und der Besteuerung von Grund und Boden die sicherste Grundlage abgeben würde. Aereboe will diese

Aufgabe öffentlichen Taxämtern zuweisen, die einerseits die statistische Verarbeitung aller Kaufpreise, andererseits die Ausbildung von Taxatoren zu erledigen hätten. Die statistische Verarbeitung der Güter- und Bodenwerte soll dabei nicht auf das Land beschränkt sein, sondern auch die städtischen Liegenschaften erfassen, um allen die gesamten Liegenschaften des Staates betreffenden privat- und volkswirtschaftlichen Interessen gerecht werden zu können. Wer Nereboe's Darlegungen eingehend studiert, wird nicht umhin können, diesem großzügigen Plane zuzustimmen, und sich von ihm die größten Vorteile für das private und öffentliche Leben zu erhoffen. Man sieht an diesen Gedankengängen, wie klar und scharf sich die Wege zeichnen lassen, die die Praxis des Taxwesens einzuschlagen hat, nachdem es Nereboe gelungen ist, die theoretische Basis in seiner unübertrefflich klaren Weise zu schaffen.

Bei der Besprechung der Kredittaxe legt Nereboe eingehend die von ihm ausgearbeitete Reform der Grundsteuerreinertragstaxe klar und zeigt in durchschlagendster Weise ihre Brauchbarkeit.

Der nächste Abschnitt des Buches bringt zum ersten Male ein umfassendes Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stande der Güter- und Bodenpreise in Preußen. Es wird der Preisstand der Jahre 1861, 1889, 1901 und 1912 in den verschiedensten Landesteilen Preußens für die hauptsächlichsten Größen- und Grundsteuerreinertragsklassen in Vergleich gestellt und auf 26 graphischen Tafeln in übersichtlichster Form zur Anschauung gebracht. Weitere 26 Tafeln ermöglichen eine leichte und schnelle Übersicht über den Stand der heutigen Bodenpreise in Preußen. Aus diesem zum ersten Male der Öffentlichkeit zugänglich gemachten höchst wertvollen Material wird die Wirtschaftslehre des Landbaues und die Volkswirtschaftslehre eine Fülle von Anregung und Erkenntnis schöpfen können.

Im folgenden Abschnitte legt Nereboe eingehend dar, wie man die auf den nackten Boden entfallenden Preisanteile der Landgüter auf die einzelnen Kulturarten zu verteilen hat, und schließlich, wie innerhalb einer Kulturart die verschiedensten Bodenqualitäten an dem der Kulturart zuerteilten Preisanteile zu partizipieren haben. Die Preisabstufung in den Kulturarten setzt gründliche Kenntnisse in

der Bodenklassifikation voraus. Aereboe gibt insolgedessen eine erschöpfende Übersicht der bisherigen Bodenklassifikationssysteme und der neuen bodenkundlichen Forschungen, und leitet praktischen und wissenschaftlichen Anforderungen der Taxwissenschaft in gleicher Weise gerechtwerdende neue Grundsätze für die Bodenklassifikation ab.

Nachdem die genannten Abschnitte alle Elemente der Ausführung von Gutstaxen behandelt haben, bringt der nächste Abschnitt die praktische Anwendung der Lehren. Es wird ausführlich gezeigt, wie die Taxe der Landgüter in der Praxis zu handhaben ist, wie die Güter in den für begrenzte Bezirke aus den Kaufpreisen abgeleiteten Taxrahmen nach Maßgabe ihrer individuellen Eigentümlichkeiten einzureihen sind.

Daß die Taxe von Parzellen und nackten Grundstücken eine ausführliche Behandlung erfährt, braucht nur nebenher erwähnt zu werden.

Im Schlußkapitel seines Lehrbuches begründet Aereboe eingehend den bereits erwähnten Vorschlag zur Errichtung öffentlicher Taxämter und legt in durchschlagendster Weise die Reformbedürftigkeit des gesamten öffentlichen Taxwesens und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dar.

Wer Aereboe's Lehrbuch der Taxationslehre gelesen hat, wird es mit höchster Befriedigung und mit dem beglückenden Bewußtsein, über verwickelte Probleme unseres Wirtschaftslebens zu neuer Klarheit geführt zu sein, aus der Hand legen. Er wird ein Gefühl tiefsten Dankes gegen den Verfasser empfinden, der es verstand, in so meisterhafter, lebendiger und anschaulicher Weise ihn einzuführen in das Verständnis von Fragen von grundlegender Bedeutung für das öffentliche und private Leben. Ganz besonders wird aber dieses klassische Buch durch den Umstand charakterisiert, daß es sich nicht begnügt, neue Fundamente und neue Klarheiten auf dem speziell behandelten Lehrgebiete zu schaffen, sondern, daß die Ausstrahlungen der gefundenen Wahrheiten die mannigfachsten Gebiete des Lebens dem Leser in ganz neuem Lichte zeigen. Die Wissenschaft verdankt Aereboe bereits eine Reihe von grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der Betriebs- und Buchführungslehre. Durch das vorliegende Werk, das zum ersten Male seine taxwissenschaftlichen Forschungen im Zusammenhange wiedergibt, übernimmt Aereboe auch auf

diesem Gebiete die Führung. Das Gesamtgebiet der Wirtschaftslehre des Landbaues ist heute, von seinem Geiste durchdrungen, von ihm zu neuem Leben erweckt. Nereboe ist der Gründer einer neuen Schule auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre des Landbaues geworden. Das Deutschtum der Ostseeprovinzen, dem die deutsche Wissenschaft schon so viele führende Geister verdankt, darf stolz sein auf diese neue Blüte an seinem Stamme, und speziell seine Vaterstadt Riga darf man beglückwünschen, daß sie diesen Pfadfinder zu ihren Söhnen zählen darf.

Dr. Warmbold.

Reval, im Mai 1912.

